

Burg Karneid, Italienische Republik, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Burg Karneid war der Sitz des Landgerichtes Karneid.
Grafschaft Tirol / katholisch.
Heute liegt die Burg Karneid in der Gemeinde Cornedo all' Isarco
(deutsch: Karneid), Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern,
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,
Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

Angeklagt vor dem Landgericht Karneid:

Vier Frauen, zwei Männer und ein Knabe.

Zwei Frauen, ein Mann und der Knabe wurden hingerichtet.

- | | |
|--|--|
| <p>-1638 Hans Lachmann / genannt „Kachler“ / aus Kastelruth / ein alter Mann.
Der Beschuldigte war in Haft und besagte unter anderem vier Personen aus Kastelruth.
Das Landgericht Karneid verurteilte Hans Lachmann zum Abhacken von drei Fingern der rechten Hand.
Danach sollten die Finger mit Lachmann selbst und seinen Büchern und Instrumenten verbrannt werden.
Die Regierung von Tirol milderte am 13. Oktober 1638 das Urteil auf Enthauptung und Verbrennung des Leichnams.
Die Hinrichtung erfolgte wenige Tage nach dem 13. Oktober 1638.
Welches Urteil vollstreckt wurde, ist nicht überliefert.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 90, 252f.)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1639 Dorothea Gerber / über 60 Jahre alt / geboren in Eggen / lebte in Welschnofen / war 2x verheiratet / Witwe / Magd.
Verdacht der Hexerei und seit dem 11. Juni 1639 in Haft.
Obwohl die gleichzeitig inhaftierte Tochter Maria schnell Geständnisse ablegte und mit diesen auch ihre Mutter belastete, blieb Dorothea Gerber im gütlichen Verhör standhaft.
Erst nach mehrfacher Folter, Aufziehen ohne und mit Gewicht, Quälen mit der heißen Platte, legte die Beschuldigte am 08. Juli 1639 ein Geständnis ab.
Sie besagte wie die Tochter weitere Personen, unter anderem auch die Geschwister Koller.
Dorothea Gerber wurde mit den Geschwistern Koller konfrontiert.
Während sie andere Bezichtigungen zurücknahm, blieb Dorothea Gerber bis zur Hinrichtung hartnäckig hinsichtlich der Geschwister Koller.
Am 07. September 1639 wurde Dorothea Gerber enthauptet, ihr Leichnam verbrannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 120, 133, 152, 169, 253f.)</p> | <p>Enthauptung,
Leichnam
verbrannt</p> |
| <p>-1639 Maria / 28 Jahre alt / Tochter von Dorothea Gerber.
Verdacht der Hexerei und seit dem 11. Juni 1639 in Haft.</p> | <p>Enthauptung,
Leichnam</p> |

- Maria Gerber legte freimütig Geständnisse ab und belastete dadurch auch ihre Mutter. verbrannt
 Maria Gerber gestand den Teufelspakt mit einem Satan namens Herisimus, Hexenflug, Teilnahme an Sabbatfeiern und Schadenszauber.
 Sie besagte weitere Personen, unter anderem auch die Geschwister Koller.
 Maria Gerber wurde mit den Geschwistern Koller konfrontiert. Während sie andere Bezeichnungen zurücknahm, blieb Maria Gerber bis zur Hinrichtung hartnäckig hinsichtlich der Geschwister Koller.
 Am 07. September 1639 wurde Maria Gerber enthauptet, ihr Leichnam verbrannt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 178, 253f.)
- 1639 Georg Koller / ca. 28 Jahre alt / Tagwerker / Landesverweis
 aus Welschnofen.
 Verdacht der Hexerei infolge Besagung durch Maria Gerber und ihre Mutter Dorothea Gerber.
 Bis zur Hinrichtung am 07. September 1639 hielten Tochter und Mutter Gerber die Besagung hartnäckig aufrecht.
 Seit dem 27. Juli 1639 in Haft, erlebte der Beschuldigte Befragungen und die Folter.
 Sein Körper wurde auf das Teufelsmahl untersucht.
 Beim Aufziehen mit dem Seil und der Folter durch Schlafentzug legte er kein Geständnis ab.
 Er musste dem Quälen mit der heißen Platte bei seinen Schwestern Barbara und Juliana zusehen.
 Er beharrte auch jetzt darauf, unschuldig zu sein.
 Nach der Flucht seiner Schwester Barbara aus der Haft erfolgte im November 1639 die Verfahrensentscheidung: Haftentlassung und Landesverweis.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 103, 128, 145, 253f.)
- 1639 Juliana / Schwester von Georg und Barbara Koller. Landesverweis
 Verdacht der Hexerei infolge Besagung durch Maria Gerber und ihre Mutter Dorothea Gerber.
 Bis zur Hinrichtung am 07. September 1639 hielten Tochter und Mutter Gerber die Besagung hartnäckig aufrecht.
 Seit dem 27. Juli 1639 in Haft, erlebte die Beschuldigte Befragungen und die Folter.
 Ihr Körper wurde auf das Teufelsmahl untersucht.
 Beim Aufziehen mit dem Seil legte sie kein Geständnis ab.
 Am 05. August 1639 brach Juliana bei der Folter mittels Schlafentzug zusammen und gestand.
 Sie widerrief am 09. August 1639 das Geständnis und wurde nun mit der heißen Platte gequält.
 Nach der Flucht ihrer Schwester Barbara aus der Haft erfolgte im November 1639 die Verfahrensentscheidung: Haftentlassung und Landesverweis.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 103, 128, 145, 146,
S. 163, 166, 253f.)

- 1639 Barbara / Schwester von Georg und Juliana Koller. Flucht aus der
Verdacht der Hexerei infolge Besagung durch Maria Gerber Haft
und ihre Mutter Dorothea Gerber.
Bis zur Hinrichtung am 07. September 1639 hielten Tochter
und Mutter Gerber die Besagung hartnäckig aufrecht.
Seit dem 27. Juli 1639 in Haft, erlebte die Beschuldigte
Befragungen und die Folter.
Ihr Körper wurde auf das Teufelsmahl untersucht.
Beim Aufziehen mit dem Seil legte sie
kein Geständnis ab.
Am 06. August 1639 brach Barbara bei der Folter
mittels Schlafentzug zusammen und gestand.
Sie widerrief am 09. August 1639 das Geständnis und
wurde nun mit der heißen Platte gequält.
Anfang Oktober 1639 gelang es Barbara Koller,
die Zellentür aus den Angeln zu heben.
Sie entzog sich dem weiteren Verfahren durch Flucht.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 103, 128, 141, 145,
S. 253f.)
- 1680 Joseph Esser / 15 Jahre alt / ein Bettelknabe. Enthauptung,
Beim Betteln am 13. Juni 1680 begegnete Joseph Esser
zufällig Amtspersonen, unter anderem dem Richter
vom Landgericht Karneid, Karl Moser.
Die Kleinigkeiten, welche der Bettelknabe mit sich führte,
erweckten das Interesse der Amtspersonen.
Auch gab der junge Bettler im Gespräch zu,
Zauberbuben zu kennen.
Der Verdacht, selbst ein Zauberbube zu sein, führte zur
sofortigen Inhaftierung in der Burg Karneid.
Bereits am 14. Juni 1680 begann das Verfahren gegen Joseph Esser,
welcher sich in seinen Aussagen in Widersprüche verstrickte.
Er gestand den Pakt und die Buhlschaft mit dem Teufel,
die Teilnahme am Hexensabbat und Schadenszauber,
vor allem das Herbeiführen von Unwettern.
Joseph Esser kannte angeblich weitere Zauberbuben,
auch der berühmt-berüchtigte Zauberer Jackl war ihm ein Begriff.
Das Landgericht Karneid fällte am 07. September 1680 ein Todesurteil,
welches die Regierung von Tirol am 16. September 1680 bestätigte.
Bei Mitteilung des Todesurteils, begann Joseph Esser seine Aussagen
wieder abzustreiten.
Die Regierung von Tirol befahl am 07. Oktober 1680
den raschen Vollzug des Urteils.
Joseph Esser wurde enthauptet, sein Leichnam verbrannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 65, 84, 130, 276f.)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com